

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.05.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0268 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung und Behandlung des städtischen Baumbestandes
 hier: Fällung eines Götterbaumes in der Arheilger Straße vor Hausnummer 39 - 41

Vorlage vom: 02.05.2007

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung des Götterbaumes in der Arheilger Straße 39 - 41 zu.

Anlagen: Lageplan

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 02.05.2007**Begründung:**

Im Jahr 2000 wurde der Gehweg im Bereich des Neubaus Arheilger Straße 39 bis 41 neu gestaltet, wobei auch 4 Schnurbäume (Sophoren) gepflanzt wurden. Als Bestand verblieb ein Götterbaum mit einer Höhe von zurzeit 17 m und einem Stammdurchmesser von 62 cm direkt im Einfahrtsbereich zur Tiefgarage des Hauses Arheilger Straße 39 bis 41. Der Baum sollte erhalten werden, obwohl schon damals mit Behinderungen bei der Ein- und Ausfahrt zu rechnen war. Zwischenzeitlich hat sich heraus gestellt, dass insbesondere beim Einbiegen in die Arheilger Straße eine Sichtbehinderung gegeben ist und auf Grund der in Richtung Tiefgarage verlaufenden Wurzelanläufe Fahrzeuge bei der Ein- und Ausfahrt schon des öfteren auf den Wurzelanläufen aufgesetzt haben.

Das Grünflächen- und Umweltamt wurde nun von einem Anwohner angeschrieben und gebeten hier Abhilfe zu schaffen, da ansonsten Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Darmstadt geltend gemacht würden.

Das Grünflächen- und Umweltamt empfiehlt deshalb die Fällung des Götterbaumes, da eine Kappung der Wurzeln ohne Beeinträchtigung der Standsicherheit leider nicht möglich ist und auch künftig mit Haftpflichtschäden an ein- und ausfahrenden Pkw's in die Tiefgarage des Hauses Arheilger Straße 39 bis 41 zu rechnen ist. Anschließend sollte als Ersatz ein japanischer Schnurbaum (Sophora) in Ergänzung der vorhandenen 4 Bäume gepflanzt werden, wobei darauf zu achten ist, dass ein ausreichender Abstand zur Zufahrt der Tiefgarage eingehalten wird.

Aufgestellt:
Darmstadt, 02.05.2007
67-60 Gr/Ia Tel. 2923

Anlage
1 Lageplan

Dezernat III

Klaus Feuchtinger
Stadtrat